

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 17/1931 (1931)

Artikel: Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwei Stunden auf das Turnen zu verwenden. Die Lehrkraft hat über Zeit und Art des Unterrichts Kontrolle zu führen.

Art. 4. Die Schulgemeinden sorgen dafür, daß in der Nähe jedes Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht. Ebenso beschaffen sie — unter Beitragsleistung von Seite des Staates — die zur Erteilung des Turnunterrichtes nötigen Vorrichtungen und Geräte.

Art. 5. Der Turnunterricht wird in der Regel durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin erteilt. Er kann auch einer andern, besonders geeigneten Lehrkraft übertragen werden.

Die Gemeinden haben die Lehrkraft — soweit der Unterricht außer der gewöhnlichen Schulzeit erteilt wird — mit Fr. 1.— für die Stunde zu entschädigen; außerdem leistet der Staat besondere Zuschüsse an die Lehrkraft.

Art. 6. Der Staat veranstaltet nach Bedürfnis Turnkurse, durch welche die Lehrkräfte im Schulturnen aus- und weitergebildet werden. Der Staat unterstützt den Besuch der vom Bunde angeordneten Turnlehrkurse durch Beitragsleistungen.

Art. 7. Die Ortsschulräte sollen nach Möglichkeit auch den schulpflichtigen Mädchen geeigneten Turnunterricht erteilen lassen, und zwar durch weibliche Lehrkräfte.

Art. 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Durch dieselbe werden die „Verordnung über den Turnunterricht für die männliche Jugend im Kanton Appenzell I.-Rh.“ vom 4. Januar 1893, und das „Programm für das Knabenturnen“ vom Jahre 1913 außer Kraft gesetzt.

XVII. Kanton St. Gallen.

1. Primarschule.

I. Lehrplan für die Primarschulen des Kantons St. Gallen. (Vom Erziehungsrat erlassen am 13. Januar 1930; vom Regierungsrat genehmigt am 7. Februar 1930.)

Die Aufgabe der Volksschule.

Der Staat will durch die Volksschule das Elternhaus in seinen Verpflichtungen zur Erziehung und Bildung der Kinder wirksam unterstützen. Die Schule erfüllt diese Aufgabe sowohl durch religiös-sittliche als auch geistige und körperliche Bildung nach den Erfahrungen, die ihr Psychologie und Pädagogik an die Hand geben.

Der Religionsunterricht wird durch die Organe der konfessionellen Genossenschaften erteilt.

Die Volksschule hat für die *Erziehung* der Kinder in stets wachsendem Maße aufzukommen, indem die fortschreitende Indu-

strialisierung des Wirtschaftslebens die Kinder mehr und mehr dem Einflusse des Elternhauses entzieht. Diese Aufgabe ist schwer, weil die Einflüsse auf das Verhalten der Schüler sehr vielseitig und die Möglichkeiten der Beeinflussung durch die Schule, im Vergleich zur erzieherischen Kraft des Elternhauses und der Kameradschaft, beschränkt sind. Die Führung zum sittlichen Wollen ist ein Prinzip; dieses beherrscht den gesamten Unterricht. Besser als ein besonderes Fach in Sittenlehre ist die dauernde ethisch gerichtete Beeinflussung der Schüler in allen Schulfächern. Der Lehrplan stellt daher kein ethisches Stoffprogramm auf; dafür wählt er die Unterrichtsstoffe im allgemeinen und deren Behandlung nach sittlichen Grundsätzen. Der Unterricht soll durch gelegentliche Hinweise auf unsere Pflichten gegen Gott, unsere Mitmenschen und unsere ganze Umwelt den Schüler zu religiös-sittlicher Einstellung und zu entsprechender Willensbildung erziehen. Der Lehrplan fordert auch die Gewöhnung an sittliches Handeln im Verbande der Schule und das persönliche Vorbild des Lehrers. Die Erziehung zu edler Gesinnung, die sich ausdrückt in der bewußten und überzeugten Anerkennung der großen sittlichen Ideen: Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Duldsamkeit, Rücksicht auf den Mitmenschen und Zurückdrängen der Selbstsucht, sowie in der Pflege all der kleinen Tugenden, die zum freudigen Zusammenleben der Menschen notwendig sind, ist die vornehmste Ausgabe der Volkschule.

Die *geistige Bildung* bezweckt die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten des Kindes durch Übung der Sinne, Bildung des Verstandes, der Phantasie, des Gemütes und des Willens, sowie der sprachlichen und manuellen Ausdrucksfähigkeit.

Die *körperliche Ausbildung* ist zur Erhaltung der Gesundheit und zur Stärkung des Körpers in den Jahren seines größten Wachstums zur Arbeitsfähigkeit eine unabweisbare Pflicht der Volkschule.

Bemerkungen zum Lehrplan.

Der Unterricht an der allgemeinen staatlichen Volksschule hat planmäßig, den Entwicklungsstufen des Kindes und den praktischen Bedürfnissen des Lebens entsprechend, zu erfolgen.

Der Lehrplan muß die Vielgestaltigkeit der Schulen hinsichtlich Schulzeit, Schüler- und Klassenzahl berücksichtigen, die wirtschaftlichen und landschaftlichen Besonderheiten unserer Landesgegenden beachten und insbesondere den Grundsatz der individuellen Lehrfreiheit schützen. Er stellt die Ziele jedes Lehrfaches auf, bezeichnet die auf die einzelnen Fächer entfallenden Wochenstunden und gibt die Richtlinien für die Stoffauswahl und die Stoffverteilung auf die Jahreskurse. Die engere Wahl der Lehrstoffe und deren Verteilung innert den Schuljahren ist Sache des

Lehrers oder von Lehrergruppen an gleichartigen Schulen. In Schulen mit verkürzter Schulzeit dürfen die Forderungen des Lehrplans entsprechend reduziert werden.

Auch der Ausbildung Schwachbegabter in Förder- und Spezialklassen sind besondere Lehrpläne im Sinne einer starken Verkürzung der Anforderungen zugrunde zu legen.

Die Wgleitung bei jedem Lehrfache im Plane will nur zur Erteilung eines möglichst fruchtbaren Unterrichtes anregen, indem sie eine genaue Umschreibung der Fachziele und Hinweise auf allgemein gültige Ergebnisse der psychologischen und pädagogischen Forschung, sowie vereinzelte methodische Ratschläge gibt; letztere sind für die Lehrerschaft keineswegs verbindlich.

Zwischen Lehrplan und obligatorischen Lehrmitteln besteht ein enger Zusammenhang. Der Lehrplan bildet die Grundlage für die Lehrmittel.

Stundenplan.

Die Lehrgegenstände der Primarschule sind folgende: Religionslehre und Biblische Geschichte, Deutsche Sprache, Heimatunterricht, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Buchführung, Zeichnen, Singen, Turnen, Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen, Handarbeit für Knaben.

Verteilung der Unterrichtsstunden.

Fächer:	I. K.	II. M.	III. K. M.	IV. K. M.	V. K. M.	VI. K. M.	VII. K. M.	VIII. K. M.
Religionslehre und Bibl. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache .	11	9	9	11	10	9	9	8
Heimatunterricht .								
Geschichte . . .	—	—	—	—	1	2	2	2
Geographie . . .	—	—	—	—	2	2	2	2
Naturkunde . . .	—	—	—	—	2	2	2	3
Schreiben . . .	*	1	1	2	2	2	1	1
Rechnen, Geometrie und Buchführung	4	5	5	5	6	5	7	6
Zeichnen . . .	*	*	*	2	—	2	1	2
Singen	*	*	*	1	1	2	2	2
Turnen. . . .	1	1	1	1	2	2	2	2
Handarbeit und	—	—	§2	—	3	—	6	—
Hauswirtschaft . .	—	—	—	—	—	—	—	2
	18	18	20	24	24	30	30	32
						32	32	32
						32	32	32
						32	32	32

*) Inbegriffen in „Deutsche Sprache und Heimatunterricht“.

§) Fakultativ, d. h. über die Führung des Faches in der II. Klasse entscheidet der Schulrat.

An Schulen mit verkürzter Schulzeit ist der Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen außer die normale Schulzeit zu verlegen.

Wo immer möglich soll mindestens in den Klassen VII und VIII Handarbeitsunterricht für Knaben erteilt werden, sei es innerhalb oder außerhalb der ordentlichen Schulzeit.

Der Unterricht in den ersten drei Schuljahren ist Gesamtunterricht. Deshalb sind beispielsweise in der ersten Klasse die Fächer Deutsche Sprache und Heimatunterricht mit den Fächern Zeichnen, Schreiben und Singen zusammengefaßt. Es liegt jedoch in der Natur dieser Stufe begründet, daß insbesondere dem Singen, Zeichnen, Schreiben und andern ausdrucksgestaltenden Betätigungen breiter Raum gewährt wird.

Von der V.—VIII. Klasse ist je eine Rechnungsstunde für Geometrie, in der VIII. Klasse eine weitere für Buchführung zu verwenden.

Die Stunden für Mädchenhandarbeit und für Hauswirtschaft sind in der wöchentlichen Höchst-Stundenzahl von 32 Stunden inbegriffen. In gemischten Schulen sind die Unterrichtsstunden für Knaben durch vermehrte Übungsstoffe, Vertiefung u. s. w. derart auszufüllen, daß die Mädchen dem Gange des Unterrichtes lückenlos zu folgen vermögen, oder zu besonderem, den Knaben angemessenem Unterricht im technischen Zeichnen, in Geometrie und Physik zu verwenden. Wo in den VII. und VIII. Klassen eine Fremdsprache als wahlfreies Fach gelehrt wird, ist die erforderliche wöchentliche Stundenzahl für dieses Fach durch eine gleichmäßige Kürzung der Stundenzahl der übrigen Unterrichtsfächer zu erreichen. An Schulen mit verkürzter wöchentlicher Schulzeit sind die Unterrichtszeiten jedes Faches verhältnismäßig zu kürzen.

Bezüglich der Festsetzung der einzelnen Fächer auf die Wochentage und Tagesstunden und die Einschaltung von Pausen enthält das Reglement über die Gesundheitspflege in den Schulen vom 14. Januar 1926, Art. 29—33 (Amtliches Schulblatt N. F. Bd. XVIII, Nr. 2, 1926, Seite 17 und 18) weitere bindende Vorschriften.

Die Vorteile der direkten Anschauung eines Lehrgegenstandes und einer möglichst ununterbrochenen abschließenden Behandlung eines solchen, die Notwendigkeit mehrstündiger Lehrwanderungen, die Rücksicht auf die Witterung und Beleuchtung und andere den Unterrichtserfolg beeinflußende Faktoren rechtfertigen eine vorübergehende Abweichung vom festen Stundenplan. Jedoch ist dafür zu sorgen, daß die Summe der wöchentlichen Unterrichtsstunden für jedes Fach nach Ablauf eines längeren Zeitabschnittes (zum Beispiel eines Monats) erreicht wird.

Klassenzusammenzug.

An mehrklassigen Schulen, besonders an solchen mit verkürzter Schulzeit, werden aufeinanderfolgende Klassen in verschiedenen Fächern mit Erfolg zusammengezogen und gemeinsam unterrichtet. Der Vorteil liegt im Gewinn an Zeit und äußert sich in der längeren Dauer des Unterrichts und in der Möglichkeit, den Stoff gründlicher zu behandeln.

Für den Zusammenzug eignen sich jene Fächer weniger, welche im Stoffplan einen lückenlosen Aufbau aufweisen, dagegen sehr gut heimatkundliche Stoffe in den untern Klassen, Zeichnen, Turnen und das Einüben von Liedern in den untern und obern Klassen, formale Sprachübungen, Naturkunde und teilweise der Aufsatunterricht in aufeinanderfolgenden Oberklassen.

Bei dauerndem Klassenzusammenzug, zum Beispiel in der Naturlehre und Naturgeschichte, Formenlehre und Buchführung der VII. und VIII. Klasse ist darauf zu achten, daß die Lehrstoffe beider Klassen in einer zweijährigen Wechselfolge behandelt werden.

Schulzucht.

Das gute Verhalten der Schüler in- und außerhalb der Schule ist für den Erfolg des Unterrichtes unerlässlich; die zielbewußte Gewöhnung dazu ist eine wichtige Erziehungsaufgabe.

Ordnungsliebe und Pünktlichkeit sind für das spätere Fortkommen der Schüler von großer Bedeutung. Sie werden am besten anerzogen durch das konsequente gute Beispiel des Lehrers. Nur wo Ordnung im Schulbetriebe, in Schuleinrichtungen, Schullokalen und Lehrmitteln, pünktlicher Beginn und Schluß des Unterrichtes, pünktliche Kontrolle der Schul- und Hausaufgaben, unbedingte Übereinstimmung zwischen Reden und Handeln während der ganzen Schulzeit herrschen, kann erwartet werden, daß dem Kinde Ordnung und Pünktlichkeit fürs ganze Leben zum unverlierbaren Eigentum werden.

Der Lehrer darf vom Elternhaus Sorgfalt in Schulmaterialien und Lehrmitteln, Reinlichkeit in Kleidung, sowie Pünktlichkeit im Schulbesuch und in der Erledigung von Hausaufgaben verlangen. Die Schulbehörden haben die Pflicht, die Bestrebungen des Lehrers zur Handhabung einer guten Schulzucht durch Sorge für geeignete Schulräume, Schuleinrichtungen, Anschauungs- und Lehrmittel, wie durch genaue Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über den Schulbesuch und das Absenzenwesen zu unterstützen.

Die körperliche Züchtigung ist kein erfolgreiches Erziehungsmittel. Ihre Anwendung birgt die große Gefahr in sich, daß sie zur unwürdigen und abstumpfenden Gewohnheit werden kann. Die Lehrer haben es als ihre Pflicht und Ehrensache zu betrachten, bei ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit ohne dieses

Strafmittel auszukommen. Eine von Geist und Leben erfüllte Lehrweise, welche die Kinder zur dauernden Teilnahme am Unterricht fesselt und auf die kindliche Eigenart verständnisvoll ein geht, wird sie der körperlichen Züchtigung entbehren lassen. Die körperliche Züchtigung für unverschuldet ungenügende Leistungen, speziell bei ungenügender Begabung, ist in jedem Falle unstatthaft.

Hausaufgaben.

Die Hausaufgaben sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Oft fehlt ein passender Ort, wo die Kinder zu Hause ungestört arbeiten können, oder es mangeln eine geeignete Sitzgelegenheit und genügende Beleuchtung.

Im allgemeinen soll das Kind in der Schule der Schule und zu Hause dem Hause gehören.

Auf der Unterstufe, I.—III. Klasse, sollen Hausaufgaben möglichst vermieden werden. Nachhilfe zu Hause soll nur in einzelnen Fällen und unter Raterteilung ans Elternhaus erfolgen. Auf der Oberstufe sind Hausaufgaben entsprechend dem höhern Alter und dem größern Reifegrad der Schüler in beschränktem Ausmaß zur Stärkung des Pflichtgefühls und zur Gewöhnung an selbständiges Arbeiten zulässig. Als Hausaufgaben eignen sich: Das Auswendiglernen von Gedichten, Beobachtungsaufgaben für den Realunterricht, Vorbereitungen für schriftliche Aufgaben, rechnerische Nachhilfeauffgaben u. s. w. In den obersten Klassen können dazu auch schriftliche und zeichnerische Aufgaben kommen.

Doch sollen Hausaufgaben, die nicht unterrichtlich vorbereitet sind und daher vom Schüler nicht mit Sicherheit gelöst werden können, vermieden werden. Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind vom Lehrer zu überwachen und sorgfältig und regelmäßig zu kontrollieren.

Unterrichtsfächer.

Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht ist Sache der Konfessionen und nach den Weisungen der konfessionellen Behörden zu erteilen. Diese haben für Religionsunterricht und Biblische Geschichte besondere Lehrpläne herausgegeben.

Siehe Lehrplan für die evangelische Religions- und Sittenlehre in der Primarschule (Amtliches Schulblatt N. F. Bd. IX., Jahrgang 1899, Nr. 5, Seite 64 ff. und 88 ff.), Lehrplan für den Unterricht in der Biblischen Geschichte für die Diözese St. Gallen (Amtliches Schulblatt N. F. Bd. XVII., Jahrgang 1924, Nr. 2, Seite 189 ff.)

Deutsche Sprache.

Ziel: Der Deutschunterricht soll die Schüler zum richtigen Gebrauch der Muttersprache in Wort und Schrift erziehen und in das deutschsprachliche Schrifttum einführen. Im besondern sind seine Ziele: Richtiges Hören und lautreines Sprechen. Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Befähigung, erworbene Wissen, Selbst erlebtes und Selbsterdachtes mündlich und schriftlich sprachrichtig auszudrücken und gefällig darzustellen. Weckung und Pflege des Sprachgefühls und der Freude an guten Büchern.

Der Deutschunterricht umfaßt Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre und Aufsatz.

Wegleitung: **Sprechen:** Die Pflege des mündlichen Ausdrucks bildet die Grundlage des Sprachunterrichtes. Die Schüler sollen ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Beobachtungen frei und zusammenhängend erzählen lernen. Die Mundart als erstes Ausdrucksmittel ist nach und nach durch die schriftsprachlichen Formen zu ersetzen. Die Mundart ist aber als ein Stück Volkstum ihrer reichen Gemütswerte wegen durch alle Stufen neben der Schriftsprache zu verwerten. Die Gewöhnung an ein lautreines Sprechen fördert die Sicherheit im Rechtschreiben. (Geschlossene und offene Vokale vor einem respektive zwei Konsonanten.)

Lesen: Von Anfang an ist sinngemäßes Lesen anzustreben. Nur reichliche Übung an verschiedenen neuen Texten führt zur notwendigen Lesefertigkeit. Der Leerton ist durch natürliches Sprechen und Lesen zu bekämpfen. Antiqua und Fraktur sind von der IV. Klasse an nebeneinander zu lesen. Damit eine optische und lautliche Zergliederung und Zusammenfassung des Wortbildes zugleich mit der Erfassung der Wortbedeutung erzielt wird, müssen Sprechen, Lesen und Schreiben in der Unterschule innig verbunden sein. Im Anschluß an den Vorstellungsschatz und den durch Naturbeobachtung gewonnenen Gefühlsreichtum der Kinder wird eine Vertiefung in den Gehalt der Dichtung erreicht werden, welche sich in natürlicher Betonung beim Lesen äußert. An Kinderreimen, Sprüchen, Scherzliedern und Gedichten ist das natürliche rhythmische Empfinden der Kinder zu wecken. Nur an künstlerisch vollwertigem, für Kinder verständlichem Lesestoff (Lesebuch oder Klassenlektüre) kann der Sinn für Echtheit, Wahrheit und Reinheit im Schrifttum entwickelt und damit die Sucht der Jugend nach Schund- und Schmutzliteratur bekämpft werden.

Schreiben: Das Ziel des Schreibunterrichtes ist die Aneignung einer geläufigen und deutlichen Handschrift. Die Einführung in die Schriftformen wird durch Übungen im Formen, Legen, Zeichnen u. s. w. erleichtert. Mit dem Schreiben wird erst begonnen, wenn die Schüler im Anschauen und Auffassen, sowie in

der zeichnerischen Wiedergabe von Grundformen einige Übung haben. Als Schreibschrift gilt die Antiqua. Ihre Formen sollen einfach sein und das fließende, zusammenhängende Schreiben erleichtern. Schnörkelreiche Formen sind zu vermeiden. Die Unterstufe vermittelt einfache regelmäßige Schriftformen. In den oberen Klassen ist neben deren Pflege besonders die Schreibfertigkeit zu fördern. Die deutsche Schreibschrift soll nur soweit erlernt werden, als es zum Lesen deutschschriftlicher Briefe notwendig ist. Für die obersten Klassen ist die Erlernung einer einfachen und gefälligen Titelschrift wünschenswert. Nur weiches Schreibmaterial (Milchgriffel, Bleistift, Farbstift, Feder) ermöglicht eine flüssige Schrift. Der Gebrauch von Griffel und Feder nebeneinander soll in den Oberklassen tunlichst vermieden werden. Auf eine gesundheitsmäßige Körper- und richtige Handhaltung ist dauernd zu achten, wie auch darauf, daß die Anforderungen an die gute Schrift: Gute Lesbarkeit, Regelmäßigkeit und Sauberkeit in allen schriftlichen Arbeiten erfüllt werden.

R e c h t s c h r e i b e n: Der Rechtschreibeunterricht geht nicht vom System der Rechtschreibelehre aus. Das Schriftbild soll aus dem in den Sprachübungen gewonnenen Klangbild oder aus der Abstammung ermittelt werden; in Ausnahmefällen ist es als Schriftbild einzuüben. Nur das mehrmalige Schreiben desselben Wortes verbürgt einen hinreichenden Erfolg. Auch das Luft- und Bankschreiben leisten vorzügliche Dienste. Das Anlegen eines Sprachheftes, in das rechtschriftliche Reihen und schwerere Schreibformen richtig eingetragen werden, fördert die Rechtschreibung, ist ein Mittel der Selbsthilfe, erweitert den Wortschatz und leitet an zum sicheren Gebrauch eines Wörterbuches. Die Stoffe für die Diktate sind sorgfältig zusammenzustellen und vorher zu besprechen. Das Diktat ist eine vorzügliche Übung und Probe für das Rechtschreiben; es dient bei zweckmäßiger Behandlung auch der Stilbildung.

S p r a c h l e h r e: Die Schüler sollen zunächst angeleitet werden, mit Hilfe ihres Sprachgefühls richtig sprechen und schreiben zu lernen. Die Verschiedenheiten von Mundart und Schriftsprache bilden durch alle Klassen den Gegenstand gründlicher und planmäßiger Übungen. Wo das Sprachgefühl die Unterscheidung schon sicher ermöglicht, sind besondere Übungen nicht mehr nötig; um so mehr ist der Behandlung des Schwankenden und Schwierigen Aufmerksamkeit zu schenken. Erst in den obersten Klassen kann der erlernte Stoff in ein einfaches System eingeordnet werden. Grammatische Bezeichnungen dienen hauptsächlich zur leichteren Verständigung bei der Ausarbeitung von Sprachübungen; sie sollen durch alle Lehrmittel und alle Stufen hindurch einheitlich sein. Die Aufgabe der Volksschule besteht in

der fleißigen Übung der wichtigsten Sprachformen; so wird das Sprachgefühl zum Sprachbewußtsein erhoben. Besondere Beachtung verdient die Wortbedeutung zur Förderung des gegenständlichen Denkens, des anschaulichen Stiles und der Sicherheit und Gewandtheit in der Wahl des Ausdruckes. Fremdwörter sind tunlich zu vermeiden.

A u f s a t z: Er ist die mündliche oder schriftliche Darstellungsform, um Gesehenes, Gehörtes, später auch Gedachtes und Gelesenes, andern mitzuteilen. Der zusammenhängende mündliche Gedankenausdruck ist die notwendige Vorstufe der schriftlichen Wiedergabe. Einfachheit und Natürlichkeit im Ausdruck und Klarheit im Aufbau sind die Kennzeichen des guten Aufsatzes. Das Abschreiben und Aufschreiben von Wörtern, Wortgruppen und Sätzen in den untern Klassen sind die ersten Vorübungen.

Der Aufsatzstoff soll dem Erfahrungskreise der Kinder: Erlebnis und Unterricht, entnommen werden. In Stoff und Form gebundene Aufsätze sollen gemeinsam erarbeitete Beispiele inhaltlicher Ordnung, des Stiles und der äußern Form sein; neben und nach ihnen sind die freien, selbständigen Aufsätze fleißig zu pflegen. Das Wesen des freien Aufsatzes liegt weniger in der freien Wahl des Themas durch die Schüler selbst, als in der selbsttätigen Gestaltung des Stoffes. Die Vorbereitung der freien Aufsätze beschränkt sich auf die Anregung zur Sammlung und Sichtung des Stoffes und die Besprechung möglicher orthographischer und grammatischer Schwierigkeiten. Die leichteste Form des freien Aufsatzes ist der Erlebnisaufsaß; ihm folgen der Erinnerungsaufsaß, der Phantasieaufsaß (ausführliche Schilderungen von Szenen, Örtlichkeiten, Personen aus Lektüre und Unterricht, von innerlich Geschautem und Gedachtem), die Beschreibung, die Bildbetrachtung, die Charakteristik. Weitfassende Titelgebungen sind zu vermeiden, können aber mit Vorteil in individuelle Teilaufgaben zerlegt werden. In der ausführlichen, breiten Darstellung von Einzelheiten liegt die Schulung zu genauem Beobachten.

Der Brief ist für viele Schüler später die einzige schriftliche Ausdrucksform; er soll daher häufig geübt werden. Er erfüllt die Aufgabe sprachlicher Erziehung, wenn er nach Inhalt und Form an bekannte oder fremde Personen gerichtet ist. Leere Formeln des Briefstiles sind zu bekämpfen. Schülerbriefwechsel von Klasse zu Klasse, von Ort zu Ort, ebenso auch tagebuchartige Aufzeichnungen sind sehr empfehlenswert.

Da jeder Aufsatz durch die Rücksicht auf den Inhalt, die Form, die Rechtschreibung und gefällige Schriftdarstellung eine Häufung von Aufgaben darstellt, ist die Erstellung eines Entwurfes angezeigt. Dadurch wird das Nebeneinander der zu lösen-

den Aufgaben in ein Nacheinander verwandelt, das eher befriedigend bewältigt wird.

Alle Sprachübungen und Aufsätze sind vom Schüler mehrmals und wenn möglich laut durchzulesen und zu verbessern (Selbstkorrektur, Austausch unter den Schülern, Überwachung und Korrektur durch den Lehrer). Hier findet der Lehrer die vorkommenden Verstöße gegen Rechtschreibung und Sprachlehre; die daraus sich ergebenden Übungsstoffe unterstützen den eigentlichen Sprachlehrunterricht wirksam. Eine Beurteilung der Aufsätze in Worten zeigt dem Schüler die Vorzüge und Mängel seiner Arbeit viel besser als die ziffernmäßige Bewertung. Im Aufsatz liegt ein Stück kindlichen Bekenntnisses; das Lob für eine gute Arbeit (Vorlesen und Vorzeigen) steigert die Aufsatzfreude und -leistung mehr als der Tadel der einer Arbeit anhaftenden Mängel.

Stoffplan.

I. Klasse.

Sprechen: Die Mundart ist die erste Erzählform. Langsames Übergehen zum schriftsprachlichen Ausdruck.

Freies Erzählen von Geschautem und Erlebtem. Kinderreime, Rätsel, Singen und Singspiele, Nacherzählen passender Erzählstoffe, besonders Märchen, Besprechen von Fibelbildern.

Formale Sprachübungen im Anschluß an die Erlebnisse und den Heimatunterricht: Lautübungen, Zerlegen mehrsilbiger Wörter.

Schulung der Sprach- und Gehörorgane.

Lesen: Lesen der Druckschrift. Verwendung des Lesekekastens zum Bilden und Zerlegen von Wortbildern.

Schreiben: Formen, Stäbchenlegen, Zeichnen, zeichnendes Schreiben: Steinschrift und die aus ihr abgeleiteten Kleinformen.

Ab- und Aufschreiben von Wörtern und einfachen Sätzchen aus dem Sach-, Sprach- und Leseunterricht in Stein- und Antiquaschrift, Großschreibung der Dingwörter.

II. Klasse.

Sprechen: Weitere Förderung der Sprechfertigkeit durch freies Erzählen in Mundart und Schriftsprache aus dem Erlebniskreis und dem Unterricht.

Sprachübungen: Überleitung aus der Mundart in die Schriftsprache, Dehnung und Schärfung, Umlaut, zusammengesetzte Wörter, Silbentrennung.

L e s e n: Lesen von der Wandtafel und aus dem Buche. Beachtung der lautreinen Aussprache und der verständnisvollen Betonung. Freier Vortrag von Gedichtchen.

S c h r e i b e n: Einführung in die verbundene Antiqua-Schreibschrift. Weitere Übungen im Auf- und Abschreiben von Sätzchen und Versen.

Schreiben nach Diktat.

Erste Übungen im Aufschreiben gemeinsamer Erlebnisse.

III. Klasse.

S p r e c h e n: Besprechen von Erlebnissen und Beobachtungen aus der Umwelt, besonders auch von gemeinsamer Tier- und Pflanzenbeobachtung.

Sprachübungen: Einzahl und Mehrzahl, Verkleinerungen, Dingwortformen im 3. und 4. Fall, die Abwandlung des Tunwortes in der Gegenwart, Einführung in die Formen der Vergangenheit.

L e s e n: Erzählungen mit natur- und heimatkundlichem Einschlag als Vorbereitung auf den Realunterricht. Klassenlesen einer längeren Erzählung. Passende Gedichte. Wechselgespräche.

S c h r e i b e n: Förderung in der Fertigkeit im selbständigen Aufschreiben kleiner Erzählungen, Beobachtungen und Erlebnisse. Diktate, einfache Satzzeichenübung.

IV. Klasse.

S p r a c h ü b u n g e n: Schärfere Unterscheidung und Übung der Sprachlaute. Abschriften, Diktate und Niederschriften von auswendig gelernten Stoffen.

Einführung in die Wortbedeutung und Wortbildung, Vor- und Endsilben, Zusammenstellung von Wortsuppen, leichte Formen des Fürwortes, Biegung des Dingwortes, besondere Übung des Wesfalles, Haupt-Zeitformen (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft). Leichte Formen des Nebensatzes zum Zwecke der Zeichensetzung, einfacher Redesatz in natürlicher Folge.

L e s e n: Vermehrtes Klassenlesen. Vorlesen des Lehrers und der Schüler. Lesen und Vortragen von geeigneten Gedichten.

Anregung zur Benützung der Jugendbibliothek.

S c h r e i b e n: Neben der Gewöhnung an einfache und schöne Schriftformen ist der Entwicklung der Schriftgeläufigkeit besondere Beachtung zu schenken.

A u f s a t z: Gemeinsame Klassen- und freie Aufsätze. Schriftliche, zusammenhängende Wiedergabe von Erzählungen, die im Leseunterricht behandelt worden sind.

V. Klasse.

Sprachübungen: Beachtung einer reinen Aussprache im gesamten mündlichen Unterricht.

Formale Übungen: Rechtschreibeübungen auf Grund der häufig vorkommenden Fehlerquellen, Diktate. Biegung des Dingwortes auch mit Eigenschaftswort. Abwandlung des Zeitwortes. Bindewort. Haupt- und Nebensatz, auch in Umstellung. Redesatz in umgekehrter und unterbrochener Folge. Wortbildung und Wortbedeutung.

Lesen: Neben der Förderung der Lesefertigkeit Bildung des Sinnes für die Schönheit der Dichtersprache.

Schreiben: Fortbildung der Handschrift.

Aufsatz: Zu den freien Erlebnisschilderungen treten auch Phantasieaufsätze, Bildbeschreibungen und Bilddeutungen. Auch Nachbildungen (Inhaltsangaben) sollen versucht und klare Gliederungen der Aufsätze gelegentlich gemeinsam erarbeitet werden. Briefe auf wirklich vorhandenen Grundlagen.

VI. Klasse.

Sprachübungen: Fortgesetzte Sprechübungen im gesamten Unterricht.

Formale Sprachübungen: Festigung der Rechtschreibung. Umstands- und Verhältniswörter. Unterscheidung von direkter und indirekter Rede. Zusammenfassende Behandlung der Wortarten. Satzglieder.

Lesen: Gemeinsames Lesen größerer Erzählungen (Schüerbibliothek), gelegentliche Hinweise auf einzelne Dichter.

Schreiben: Weiterbildung der Handschrift.

Aufsatz: Stärkere Berücksichtigung der Beobachtungsaufsätze, Schilderungen von Typen, Beschreibungen. Gliederung und planmäßiger Aufbau der umfangreicher werdenden Aufsätze. Briefe (Anredefürwörter). Gespräche.

VII. und VIII. Klasse.

Sprachübungen: Mehrung des Wortschatzes durch Wortbildung- und Wortbedeutungslehre.

Befestigung der Rechtschreibung und Zeichensetzung, auch im Satzgefüge. Wiederholung und Erweiterung der Wort- und Satzlehre.

Lesen: Neben der Verwendung des Lesebuches häufige Benützung der Schüerbibliothek. Vorlesen durch die Schüler. Hinweise auf die Dichter, deren Leben und Schaffen.

Schreiben: Einfache Titelschrift.

A u f s a t z: Die Schüler sind an scharfes Beobachten und an eine logische und genaue schriftliche Darstellung des Beobachteten zu gewöhnen.

Einfache Charakteristiken.

Briefe und Gespräche.

Einfache Geschäftsbriebe in Verbindung mit dem Buchhaltungsunterricht.

Heimatunterricht der Unterstufe.

Ziel: Der Heimatunterricht der Unterstufe soll des Kindes Sinn und Verständnis für das menschliche Gemeinschaftsleben und für die Natur von der Heimat aus erschließen.

Wegleitung: Die Heimat bildet den Ausgangs- und Mittelpunkt des Gesamtunterrichtes aller Schuljahre. Der Unterricht in den ersten drei Klassen knüpft an den Anschauungs- und Erlebniskreis des Kindes an und erweitert planmäßig die Kenntnisse aus seiner Umwelt. Er soll durch geeignete Erzählungen und liebevolle Betrachtung das kindliche Gemüt erwärmen und den Sinn für das Gute, Schöne und Wahre im Menschen- und Naturleben wecken. Darum steht der Mensch mit seiner Arbeit und Lebensweise auf dem heimatlichen Boden und in seinen Beziehungen zum Mitmenschen im Mittelpunkte des Unterrichtes. Märchen, Sagen und kulturgeschichtliche Erzählungen, kindlich-sinnige Betrachtung der Natur, aufmerksame Beobachtung des Lebens und Treibens im Heimatort und dessen Umgebung schaffen die Grundlage für den späteren Realunterricht. Künstliche Anschauungsmittel sollen nur da als Ersatz verwendet werden, wo die unmittelbare Wahrnehmung nicht möglich ist. Gutgewählte und vorbereitete Lehrspaziergänge in die Natur und zu den Arbeitsstätten der Menschen sind ein so unentbehrliches Mittel der direkten Anschauung, daß sie öfters ausgeführt und keineswegs wegen falscher Einschätzung durch die Bevölkerung oder aus Bequemlichkeit vernachlässigt werden sollen. Für die ergiebige unterrichtliche Verarbeitung der Exkursionsergebnisse sollen die Schüler viele Ausdrucksmittel: Formen in Sand oder Ton, Schneiden und Kleben, Stäbchenlegen und Zeichnen, Sprechen, Mimen und Singen, Zählen und Schreiben, gebrauchen dürfen.

Stoffplan.

I. Klasse.

Betrachtungen aus dem Erlebniskreis des Kindes.

Gute Freunde in Tier- und Pflanzenwelt.

Zeiten und Feste im Kinderleben.

Erzählungen (Märchen).

II. Klasse.

Die Beziehungen des Kindes zu seiner näheren Umgebung.
 Beobachtungen in Garten, Feld und Wald.
 Aus dem Erwerbsleben der Ortseinwohner.
 Märchen und Erzählungen.

III. Klasse.

Vom Leben und Treiben im Heimatort.
 Eingehendere Betrachtung einzelner Pflanzen und Tiere, sowie
 einzelner Erscheinungen des Naturlebens.
 Heimat- und Naturschutz.
 Aus dem Berufsleben. Sitten, Gebräuche und Sagen.
 Das Jahr und seine Einteilung. Wichtigste Vorkommnisse im
 Jahresverlauf.
 Kulturgeschichtliche Erzählungen (zum Beispiel Robinson).

Geschichte.

Ziel: Dadurch, daß der Schüler die Hauptstufen des geschichtlichen Werdens unseres Vaterlandes und seiner kulturellen Zustände kennen und die wichtigsten Einrichtungen unseres heutigen Staates und öffentlichen Lebens verstehen lernt, soll er zur Mitarbeit am Wohl und Gedeihen von Volk und Staat erzogen werden.

Wegleitung: Die Einsicht in die Vorgänge der vaterländischen Geschichte soll durch das innere Miterleben der Volks- und Schicksalsgemeinschaft den Willen wecken, später die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Kulturgeschichtliche Betrachtungen dienen diesem Zweck oft besser als die Darstellung der politischen Geschichte. Die Kriege können wegen ihres Einflusses auf die geschichtliche Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Doch sind vor allem ihre Ursachen und Folgen in bezug auf die Entwicklung des Staates und der Kultur zu betrachten. Beispiele aufopfernden Heldeniums und höchster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit sollen als Vorbilder vollendeten staatsbürgerlichen Bewußtseins und Handelns dargestellt werden.

Die Behandlungsreihe wird in erster Linie durch die geschichtliche Idee und in zweiter Linie durch die Reihenfolge des Geschehens bestimmt. Der Geschichtsunterricht soll in allen Klassen an vorhandene Geschichts-, Kunst-, Natur- und Sprachdenkmäler der Heimat anknüpfen und die engere Heimat als mitwirkendes und mitleidendes Glied in der vaterländischen Geschichte betonen. In gleicher Weise ist auf die mit der vaterländischen Geschichte parallel laufenden Entwicklungen der Weltgeschichte hinzuweisen.

Die Lektüre passender kulturgeschichtlicher Stoffe mit reicher Handlung, geeignete Gedichte und Lieder fördern das gemütsstarke Nacherleben geschichtlicher Ereignisse in hohem Maße.

Stoffplan.

IV. Klasse.

Aus vorgeschichtlicher Zeit. Funde, Sagen und Geschichten aus der Heimat.

Von alemannischer Siedelung und Kultur.

Das Kloster St. Gallen.

Wilhelm Tell. Der Rütlibund.

V. Klasse.

Unsere Burgen und das Rittertum.

Städtebildung in unserer Gegend. Das Leben in der mittelalterlichen Stadt.

Die Abtei und Fürstabtei St. Gallen.

Befreiungsversuche auf friedlichem Wege: Die Stadt St. Gallen; auf kriegerischem: Das Land Appenzell.

Der Kampf des Bauern- und Bürgertums gegen die Fremdherrschaften in der Urschweiz. Der Dreiländerbund.

Erweiterung des Bundes durch Aufnahme neuer Orte. Die achtjährige Eidgenossenschaft.

VI. Klasse.

Änderungen in der Bundespolitik: Untertanenpolitik, Großmachtpolitik und ihr Ende. Die Entstehung des Neutralitätsgedankens.

Innere Kämpfe: Um den Glauben und gegen die Vorrechte von Ständen und Personen. Niedergang und Anzeichen des Zusammenbruchs.

Auch hier ist dem Anteil der heimatlichen Landschaft an diesen Entwicklungsstufen im Unterrichte besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

VII. und VIII. Klasse.

Die französische Revolution und der Untergang der alten Eidgenossenschaft.

Vom Staatenbund durch den Einheitsstaat zum Bundesstaat.

Die Entstehung des Kantons St. Gallen und seine Stellung im Bunde.

Verfassungsmäßige Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens.

Die Stellung der Schweiz im Weltkriege.

Der Völkerbundsgedanke.

Geographie.

Ziel: Kenntnis unserer Heimat, des Vaterlandes und weiterer europäischer und außereuropäischer Gebiete unter Hervorhebung ihrer Beziehungen zum Vaterlande. Gewinnung von Raum- und Zahlvorstellungen geographischer Verhältnisse.

Wegleitung: Im Mittelpunkte der Erdkunde steht die Betrachtung der Heimat. Die in der engern Heimat gewonnenen geographischen Einsichten ermöglichen den Vergleich mit fremden Gebieten. Ein längeres Verweilen bei der Heimatlandschaft in der IV. und V. Klasse und stete Vergleiche mit der Heimat in den übrigen Klassen erleichtern den allmählichen Übergang von der sinnlichen zur gedanklichen Verarbeitung. Es ist ständig auf die Wechselbeziehungen zwischen Boden und Klima einerseits und Siedlung und Beschäftigung anderseits zu achten.

Fortlaufende Beobachtungen des Himmels, der Witterung, der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt, Sammlung geographischer Bilder, Herstellung von Reliefs, Karten und Skizzen, Arbeiten am Sandkasten, Kartenlesen und Lektüre von Landschaftsschilderungen und Reisebeschreibungen, besonders aber fleißige Lehrwanderungen unterstützen den Lernerfolg in außerordentlichem Maße. Die erdkundlichen Begriffe sind an typischen Beispielen in der Heimat zu erarbeiten.

Die natürliche landschaftliche Einheit soll stets den Ausgangspunkt der länderkundlichen Betrachtung bilden; sie wird durch die Darstellung der politischen Verhältnisse ergänzt.

Die Einführung in das Verständnis der Karte, des verjüngten Maßstabes und verschiedener Darstellungsmöglichkeiten ist eine wichtige Aufgabe des Geographieunterrichtes.

Die Himmelskunde beschränkt sich auf die aus der tatsächlichen Beobachtung sich ergebenden Einsichten und das Verständnis des Kalenders.

Der stets wachsende Straßenverkehr verlangt von Fußgängern und Fahrern eine gute Straßendisziplin. Die Schüler sind von Zeit zu Zeit durch Belehrung und praktische Übung zur Befolgung der üblichen Verkehrsregeln anzuleiten.

Stoffplan.

IV. Klasse.

Sonne, Mond und Sterne.

Heimatberg und Heimattal.

Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsregeln.

Heimatort und Heimatgemeinde.

Ableitung geographischer Grundbegriffe an typischen Formen der Heimat. Darstellung durch Relief, Skizze und Karte.

V. Klasse.

Einführung in das Verständnis der Karte.

Die Landschaften des St. Galler- und Appenzellerlandes. Die politische Einteilung des Kantons St. Gallen.

VI. Klasse.

Typische landschaftliche Einheiten unseres Schweizerlandes im Vergleiche zur nähern Heimat. Überblick über die natürliche und politische Gliederung der Schweiz.

VII. Klasse.

Die Nachbarländer der Schweiz und andere Länder Europas nach dem Umfange ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur Schweiz.

Überblick über die natürliche und politische Gliederung Europas.

VIII. Klasse.

Die übrigen Erdteile nach dem Grade ihrer Beziehungen zu Europa. Allgemeiner Überblick über die Erdteile und Meere.

Erklärung des Gradnetzes am Globus und auf der Karte.

Die Erde als Weltkörper. Das Sonnensystem.

Der Kalender.

Naturkunde.

Ziel: Der Unterricht in Naturkunde soll die Schüler zum frohen Naturgenuss, zum Schutz und zur Pflege von Tieren und Pflanzen erziehen. Er will ihnen durch die Kenntnis von Pflanzen, Tieren und Gesteinsarten, sowie durch Beobachtungen und Versuche Einsichten in das Leben der Natur verschaffen. Die Lehre vom menschlichen Körper soll den Schüler zu einer vernünftigen, gesunden Lebensführung anregen.

Der Unterricht in Naturlehre weckt das Verständnis für das gesetzmäßige Wirken der Naturkräfte und die Zweckmäßigkeit der im praktischen Leben gebräuchlichen technischen Einrichtungen.

Wegleitung: Die Auswahl des Stoffes hat sich auf Einfaches und Typisches zu beschränken. Sie richtet sich ferner nach der Bedeutung des Naturgegenstandes für den Haushalt und Erwerb. Die Besprechung von giftigen Pflanzen und schädlichen Tieren ist im Interesse der Selbsterhaltung sehr wichtig. Auf der Oberstufe ist die Kleinlebewelt (Bazillen, Pilze), soweit es zum Verständnis hygienischer und wirtschaftlicher Maßnahmen notwendig ist, in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Schwerpunkt der unterrichtlichen Behandlung liegt in der Beobachtung der Lebenserscheinungen, besonders innert großer

Lebensgemeinschaften, in der Erkenntnis der ursächlichen Beziehungen zwischen morphologischen, physiologischen und biologischen Tatsachen, der Anpassung der organischen Einrichtungen der Lebewesen an ihre Daseinsbedingungen und ihre Lebensbetätigung.

Die Systematik ist also auf einfachste Grundzüge zu beschränken.

Der naturkundliche Unterricht ist auf die Betrachtung der Naturerscheinungen aufgebaut und daher öfters im Freien zu erteilen. Präparate, Bilder, Modelle und Zeichnungen ergänzen die Betrachtung des Naturobjektes. Die Anlage von Schulgärten, die von den Schülern selbst bebaut werden, von naturgeschichtlichen Sammlungen, sowie Versuche im Schulzimmer, Besuche von Museen und Gärten, Unterricht in Wald und Feld sind die geeigneten Unterrichtsmittel, die Schüler selbsttätig zur Erkenntnis der im Leben der Natur wirkenden Naturgesetze zu führen. Im Vorlesen und gemeinsamen Lesen von naturgeschichtlichen Beschreibungen und Gedichten findet der Unterricht in Naturkunde eine wertvolle Unterstützung. Die Hinleitung zur innern Anteilnahme am Leben der Tiere und Pflanzen bereichert das Gemütsleben der Kinder. Es ist die beste Erziehung zu Tier- und Pflanzenschutz. Zur Förderung der häuslichen Blumenpflege empfiehlt sich das Halten einiger Zierpflanzen im Schulzimmer und deren Besorgung durch die Schüler.

Auch der Unterricht in Naturlehre geht von wirklichen Erscheinungen in der Natur und im täglichen Leben aus. Als Ergänzung zu deren Betrachtung dienen einfache Lehrer- und Schülerversuche. Die nötigen Einrichtungen und Apparate sind von der Schulgemeinde bereitzustellen.

Bei der Auswahl des Unterrichtsstoffes ist auf die Zusammensetzung der Klasse Bedacht zu nehmen. Für Mädchenklassen eignen sich Besprechungen über Fragen aus der allgemeinen Gesundheitslehre und über täglich vorkommende Erscheinungen im Haushalt und in der Küche, für Knabenklassen ist mehr die landwirtschaftliche und gewerblich-technische Praxis auswahlbestimmend.

Stoffplan.

Der Stoffplan für Naturkunde weicht von den Stoffplänen für die übrigen Fächer ab, indem er ausgeführte, ins Einzelne gehende Aufzählungen von Lehrstoffen enthält. Es wurde eine Auswahl getroffen, welche die Mannigfaltigkeit der naturkundlichen Erscheinungen darstellt und durch die vielen Einzelbetrachtungen die Systematik auf einer höhern Lehrstufe gut vorbereitet. Für diesen ausführlichen Plan gilt — wie für die Stoffpläne im allgemeinen

— ganz besonders, daß die engere Wahl der Lehrstoffe und deren Verteilung innert den Schuljahren, der Eigenart jeder Landesgegend und Schule entsprechend, dem Lehrer überlassen werden muß.

IV. Klasse.

Keimung (Bohne).

Bestäubung (Apfelblüte).

Körbchenblüte (Sonnenblume).

Verwandlung (Maikäfer, Schmetterling, Frosch).

Aufzucht des jungen Säugetiers (Katze, Hund, Rind).

Brutpflege der Vögel (Huhn, Taube, Kanarienvogel, Fink).

Unsere Haustiere aus wilden Tieren gezüchtet.

Jagdtiere: Raubtiere und Nagetiere.

Tierschutz.

V. Klasse.

Samen und ihre Entwicklung (Schulgarten).

Keimversuche mit Licht, Wasser und Erde.

Vermehrung durch Knollen, Zwiebeln und Ausläufer (Kartoffel, Zwiebel, Schneeglöcklein, Erdbeere).

Windblütler (Mais, Haselstrauch).

Nahrung der Vögel, Schnabelbildung, Fußformen und Aufenthalt der Vögel (Fink, Schwalbe, Krähe, Habicht).

Harmlose, zu Unrecht verfolgte Tiere (Wurm, Kröte, Maulwurf, Fledermaus).

Kiemenatmung.

Bewegung durch Flossen.

Kleinraubtiere (Wiesel, Marder).

Zugvögel und Standvögel.

Gäste am Futtertisch (Star, Storch, Amsel, Krähe).

Winterschlaf.

Tier- und Pflanzenschutz.

VI. Klasse.

Knospenentwicklung und Jahrringbildung (Sträucher und Bäume).

Obstbaumblüten und Schädlinge.

Windblüten der Waldbäume.

Vögel als Baumpolizei (Meise, Specht).

Brutstätten der Vögel (Ast-, Höhlen- und Bodennester).

Tag- und Nachschmetterlinge (Seidenspinner).

Tierstaat (Ameise, Biene).

Raub- und Aaskäfer (Goldkäfer, Totengräber).

Spinne, Krebs.

Harmlose und giftige Schlangen (Ringelnatter und Kreuzotter).

Tag- und Nachtraubvögel (Sperber, Eule).

Schwämme und Pilze.

Vom Lebenskampf in der Gebirgswelt (Gemse, Murmeltier, Adler, Arve und Lärche, Alpenrose und Edelweiß).

Naturschutzgebiete; ausgestorbene und neu eingesetzte Tiere.

Kreislauf und Formenwechsel des Wassers.

Zeugen aus der Erdgeschichte: Torf, Kohle und Salz, Humus, Ton, Sandstein und Kalk. Findlinge und Versteinerungen.

VII. Klasse.

Futterpflanzen, Getreide, fremdländische Gräser.

Baumwildlinge und ihre Veredlung (Weinrebe, Linde).

Alpenpflanzen der Höhenregion und Kulturpflanzen der Erdzonen.

Faulen der Früchte und Gären der Fruchtsäfte.

Hefe- und Spaltpilze, Sterilisation.

Hefe und Sauerteig, Brotbereitung.

Milch und Käsebereitung.

Gesunderhaltung des Körpers.

Erste Hilfe bei Verwundungen und Knochenbrüchen.

Betäubende Genußmittel (Alkohol, Nikotin, Koffein).

Die Werkzeuge und Geräte des täglichen Haushalts und Gewerbes und deren physikalische Wirkung (Barometer, Thermometer, Magnet und Kompaß, das elektrische Element und dessen einfache Anwendung).

VIII. Klasse.

Fremdländische Nutzpflanzen und Nutztiere, die mit unserm praktischen Leben in Beziehung stehen.

Für Knaben:

Kerzenflamme, Gas und Brennstoffe.

Gewinnung und Verarbeitung des Eisens.

Dampfmaschine. Antrieb von Eisenbahn, Auto und Flugzeug.

Einfache elektrische Versuche zum Verständnis der elektrischen Klingel, des Telegraphs, des Telephones und der Kraft- und Lichtversorgung.

Glühlampen und Strommessung.

Für Mädchen:

Das Brot. Das Kochsalz. Das Trinkwasser.

Heizung, Beleuchtung, Wohnung.

Verdauungsorgane und Nährstoffe.

Ansteckende Krankheiten und Desinfektion.

Rechnen.

Ziel: Der Rechnungsunterricht bezweckt ein klares Verständnis für Zahlengrößen und eine dem gesamten Erziehungsplane der

Volksschule entsprechende mathematische Bildung, die den Bedürfnissen des praktischen Lebens genügt und zur selbständigen, sicheren Anwendung der Rechnungsarten führt.

Wegleitung: Der Bildungswert liegt in der Entwicklung der Urteilskraft durch die richtige Wertung der Zahlengrößen, durch die sichere Erfassung des rechnerischen Problems und der zweckmäßigsten Lösung und durch das überlegende Schätzen, sowie die Selbstkritik durch überschlagendes Nachprüfen des Ergebnisses. Durch eigenes Finden und Formen von Rechnungsaufgaben aus dem Gesamtunterrichte und dem kindlichen Erlebniskreise, sowie durch Auffinden von verschiedenen Lösungsverfahren wird die Selbsttätigkeit der Schüler gefördert.

Das praktische Rechnen steht auf allen Stufen im Vordergrund. Zur Gewinnung der nötigen Fertigkeit ist auch das Rechnen mit abstrakten Zahlen fleißig zu üben. Es sollen Aufgaben aus andern Unterrichtsgebieten und dem Wirtschaftsleben, die dem Schüler leichtverständlich sind, gewählt werden. Die nötigen Angaben sollen, wenn möglich, von den Schülern aus eigener Erfahrung, durch Nachfragen, aus Preislisten, Fahrplänen u. s. w. gefunden werden. Das Schätzen von Größen, vor allem das schätzungsweise Bestimmen des Ergebnisses der mündlich und schriftlich zu lösenden Aufgaben soll die Regel sein. Zahlenspiele, Rätselfragen und Knacknüsse sind der Schulung des rechnerischen Denkvermögens sehr dienlich. Aus Gründen der Einheitlichkeit des Lösungsverfahrens empfiehlt es sich, die additive Subtraktion (Aufzählen) und deren Anwendung bei der Division, sowie das Anschreiben benannter Zahlen nach Stellenwert (dezimale Schreibweise durch Trennungspunkt statt Komma) einzuführen.

Bei der Lösung angewandter Aufgaben sind umständliche Ansätze zu vermeiden.

Das Kopfrechnen ist die Grundlage alles schriftlichen Rechnens und daher auf allen Stufen fleißig zu üben.

Der Unterricht in Formenlehre soll ein anschauliches Auffassen und Erkennen von Dingen und Formen in ihrer Gestalt und Größe durch Übungen im Schätzen, Vergleichen, Ausmessen und Berechnen vermitteln. In erster Linie sollen Gegenstände der nächsten Umgebung als Unterrichtsobjekte benutzt werden; das künstliche Anschauungsmittel (Modell, Zeichnung) folgt erst in zweiter Linie. Geometrische Anschauungen können auch erworben werden durch Falten, Ausschneiden und Zusammenfügen von Papier, Formen in Ton oder Plastilin. Genaue Begriffe in der Formenlehre und Klarheit über die Formen und Verhältnisse geometrischer Erscheinungen sind unerlässlich. Die Maßverhältnisse sollen vom Schüler geschätzt und gemessen und die Lösung geometrischer Aufgaben möglichst selbständig gefunden werden.

In gleicher Weise sind auch geometrische Formeln gemeinsam zu erarbeiten. Das regelmäßige, freihändige, skizzierende Zeichnen, auch im verjüngten Maßstab, fördert die Sicherheit der Auffassung der geometrischen Formen.

Die Formenlehre für Mädchen soll sich auf die Einführung in Flächen- und Raumauffassung beschränken, nicht aber auf rechnerische Übungsaufgaben für Flächen- und Körperformen erstrecken.

Stoffplan.

I. Klasse.

Bildung der Zahlvorstellungen und Zahlbegriffe an bekannten Gegenständen und durch plastische und zeichnerische Darstellung. Vor- und Rückwärtszählen; Zerlegen, Vergleichen und Ergänzen der Zahlen. Auffassung des Zehners als Einheit. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen innerhalb der zwei ersten Zehner. Überschreiten des ersten Zehners mit Summanden von 1—5. Zählen in Zehnern bis 100. Leichte, eingekleidete Aufgaben. Einführung der schriftlichen Rechnungssätzchen.

II. Klasse.

Durcharbeitung des Zahlenraumes bis 100. Vergleichen, Zerlegen und Ergänzen. Zu- und Wegzählen der Grundzahlen mit Zehnerübergängen. Einmaleins und Einsdurcheins der Grundzahlen (wenigstens bis 50). Messen mit m und dm, l und dl, Woche und Tag und Austausch von Münzen.

Einfache angewandte Aufgaben aus dem Erlebniskreis des Schülers.

III. Klasse.

Zu- und Abzählen mit 2-stelligen Zahlen. Sichere Einübung des Einmaleins. Messen und Teilen mit Rest im Zahlenraum 1—100.

Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000. Auffassung des Hunderters als Einheit. Zerlegen 2- und 3-stelliger Zahlen in ihre dekadischen Einheiten. Bildung von Zahlen aus dekadischen Einheiten. Zu- und Wegzählen und Ergänzen 1- bis 3-stelliger Zahlen. Einführung ins Rechnen nach Stellenwerten. Einmaleins der reinen Zehner. Einmaleins und Einsdurcheins 2-stelliger Zahlen mit Grundzahlen. Rechnen mit Münzen, Längen-, Hohl-, Gewicht- und Zeitmaßen (Fr. und Rp., m und cm, hl und l, q und kg, Jahr und Monat, Tage und Stunden, Stunden und Minuten, Minuten und Sekunden, Dutzend und Stück).

Angewandte Aufgaben aus dem Erlebniskreis des Schülers.

IV. Klasse.

Erweiterung des Zahlenraumes bis 10,000 und Auffassen des Tausenders als Einheit. Zu- und Wegzählen und Ergänzen 1- bis

3-stelliger Zahlen. Einführung zweifach benannter Zahlen innerhalb des dekadischen Zahlensystems unter Verwendung der üblichen Maße und Gewichte. (Neu: km und m, m und mm, kg und g, t und q, Jahr und Wochen, Monat und Tage, Gros und Stück).

Übungen in der Addition und Subtraktion 1- bis 4-stelliger Zahlen. Multiplikation und Division mit 2-stelligen Zahlen.

Angewandte Aufgaben aus dem täglichen Leben und den behandelten Sachgebieten. Fleißige Übungen im Kopfrechnen.

V. Klasse.

Anschauliches Darstellen von Brüchen, Addition und Subtraktion gleichnamiger Brüche. Vervielfachen und Teilen von Brüchen mit Ganzen. Erweitern und Kürzen. Kopfrechnen.

Erweiterung des Zahlraumes bis zur Million. Die vier Rechnungsarten in diesem Umfange. (Multiplikation und Division mit mehrstelligen Zahlen.) Eingehende und zusammenfassende Behandlung unserer Geld-, Maß- und Gewichtsordnung. Einfache Zwei- und Dreisätze.

Formenlehre: Entwicklung der geometrischen Grundbegriffe durch Ausschneiden, Falten und Zeichnungsübungen. Messen und Berechnen einfacher Flächen. Rechteck und Quadrat, Flächenmaße a, m^2 , dm^2 und cm^2 . (Für Mädchen siehe Schlußsatz der Wegleitung.)

VI. Klasse.

Einführung in die Dezimalbrüche. Erweitern und Kürzen der Dezimalbrüche. Verwandlung gemeiner in Dezimalbrüche und umgekehrt. Die vier Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen. Auf- und Abrunden benannter Dezimalbrüche unter Anwendung von Maßeinheiten. Besondere Beachtung nichtdezimaler Maßeinheiten.

Das dekadische System im unbegrenzten Zahlenraum. Anwendung der vier Grundoperationen in diesem Raum mit unbenannten, benannten und zweifach benannten Zahlen. Rechnen mit ungleichnamigen Brüchen, soweit sie im praktischen Leben vorkommen.

Einfache Prozentrechnungen. Schlußrechnungen mit geraden und umgekehrten Verhältnissen.

Formenlehre: Einführung in die Raummessung. Körpermaße: m^3 , dm^3 und cm^3 .

Für Knaben:

Messen und Berechnen von Dreieck, Prisma und Würfel.

VII. Klasse.

Promillerechnungen. Einfaches bürgerliches Rechnen: Gewinn und Verlust, Zins, Rabatt, Skonto. Tara-, Brutto-, Nettogewicht.

Steuern, Versicherungen. Engros-, Migros- und Detailpreise u. s. w. Ausstellung von Rechnungen. Fleißige Übungen im Kopfrechnen mit reinen, benannten und mehrfach benannten Zahlen und Bruchzahlen mit Anwendung sich ungesucht bietender Rechnungsvorteile.

Für Knaben:

Formenlehre: Die Berechnung von Raute, Trapez, Trapezoid, Kreis, Prisma und Zylinder.

Für Mädchen:

Angewandte Aufgaben aus dem Haushalte, über Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Kleidung und Wäsche.

VIII. Klasse.

Fortgesetzte angewandte Aufgaben aus dem bürgerlichen Rechnen: Berechnungen von Kapital und Zinsfuß, An- und Verkauf, Gewinn und Verlust, Zoll und Fracht, Münz-, Gesellschafts-, Durchschnittsrechnungen. Angewandte Aufgaben aus den Gebieten der Privat- und Volkswirtschaft.

Für Knaben:

Formenlehre: Inhaltsberechnungen von unregelmäßigen Vierecken. Pyramide und Kegel, Pyramiden- und Kegelstumpf, Faß.

Buchhaltung: Einfaches Buchführungsbeispiel. In Verbindung damit einfache Formen der Geschäftsbriefe.

Für Mädchen:

Berechnungen über Ernährung, Kleidung u. s. w. Erstellung eines Haushaltungsbuches.

Zeichnen.

Ziel: Das Zeichnen erzieht zum richtigen Sehen und zur klaren Auffassung der Formen und Farben. Es soll den guten Geschmack und das Verständnis für das Schöne in der Natur und in den Kunstschöpfungen, aber ebensosehr die zeichnerische Ausdrucksfähigkeit entwickeln und fördern.

Wegleitung: Das Zeichnen ist auf allen Stufen und für alle Fächer ein vorzügliches Lehr- und Lernmittel. Wegen seiner großen innern Bildungswerte: Übung des Auges im richtigen Schauen, der Hand im praktischen Können, Mehrung der Vorstellungskraft und des Gedächtnisses, Anregung der Phantasie, soll es in den untern Klassen als malendes Zeichnen gepflegt und in den Oberklassen als systematisches Zeichnen wie als Ausdrucks- und Darstellungsmittel von Lehrern und Schülern benutzt werden. Je mehr die Oberschule die dem Kleinkind eigene Unbefangenheit

und die Lust zu ausgiebiger zeichnerischer Darstellung in den verschiedensten Techniken erhält und mehrt, desto fruchtbarer und anregender wird ihr Unterrichtsbetrieb. Durch die Betrachtung und Besprechung schöner Bildwerke, Bauten, landschaftlicher Motive und von Kunstgegenständen sollen der gute Geschmack für wahre Schönheit und der Sinn für echte Volks- und Heimatkunst gebildet werden.

Stoffplan.

I.—VIII. Klasse.

Malendes Zeichnen auf der Unterstufe. Gebrauch des Zeichnens als Ausdrucksmittel für alle Fächer mit steigenden Anforderungen von Stufe zu Stufe.

In den oberen Klassen kann auch das Illustrieren von Aufsätzchen versucht werden.

IV.—VI. Klasse.

Systematisches Beobachten flächenhafter Formen an einfachen Gebrauchsgegenständen aus Schule, Haus, Werkstatt und an andern Objekten unserer Umgebung. Zeichnen derselben aus dem Gedächtnis oder aus unmittelbarer Anschauung in logischem Aufbau nach dem Grade der Schwierigkeit zeichnerischer Darstellung.

Fortschreitende Übung im Ausdruck der Farbenwerte durch farbiges Papier, Farbstift, sowie mit Pinsel und Wasserfarbe. Vom bloßen Formfüllen mit einem Farbton kann allmählich zum Versuche farbentreuer Wiedergabe des Naturobjektes vorgeschritten werden.

Geschmackbildende Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit unserer Gebrauchsgegenstände, deren Materialechtheit und sinngemäße Verzierung.

Einfache dekorative Schriftformen mit oder ohne Zierränder auf Etiketten, Tischkärtchen. Anschriften.

VII. und VIII. Klasse.

Steigerung der Anforderungen.

Für Knaben und Mädchen (womöglich getrennt zu erzielen):

Wahl der Zeichnungsgegenstände aus dem beruflichen Leben. Einfache Verzierungen von Zweckformen in Verbindung mit der Knaben- und Mädchenhandarbeit.

Für Knaben:

Versuche einfacher perspektivischer Darstellung runder und eckiger Gegenstände. In günstigen Verhältnissen Durchführung eines einfachen Lehrganges in geometrischem und projektivem Zeichnen, womöglich im Zusammenhang mit dem Handarbeitsunterricht.

Singen.

Ziel: Der Gesangunterricht hat die Lust und Freude am Singen zu wecken und zu mehren und der Herz- und Gemütsbildung zu dienen. Durch Bildung des rhythmischen Gefühls und des Tonvorstellungsvermögens will er zu selbständigem Singen erziehen und einen Schatz einfacher, wertvoller Lieder vermitteln.

Wegleitung: Der Gesangunterricht der Schule ist fast der einzige Weg für eine musikalische Erziehung unseres Volkes; dadurch wird seine Bedeutung augenscheinlich. Das Volkslied pflegen, heißt Geistes- und Gemütsleben unserer Jugend, unseres Volkes pflegen. Mit dem schönen Volkslied wird der rohe Tingeltangel und Gassenhauer am besten bekämpft.

Der Schulgesang ist auch für das Leben der Schule unentbehrlich, bei Beginn und Schluß des Unterrichtes, bei Spiel und Wandern, zur Erhebung des Gemütes im Religions-, Deutsch-, Heimat- und Realunterricht. Marschieren und Reigenspiele erfahren durch den Rhythmus des Gesanges eine besondere Belebung und Straffheit.

Während den Unterklassen mehr das Singen nach Gehör und die technischen Übungen zu richtiger Atmung und Aussprache, zur Bildung des Gehörs und des rhythmischen Sinnes zukommt, haben die obere Klassen auch die Notenschrift, das Singen einfacher Lieder nach Noten und die Zwei- und Dreistimmigkeit der Lieder zu erlernen.

Stoffplan.

I.—III. Klasse.

Singen nach dem Gehör. Weckung des rhythmischen Gefühls und des Tonsinnes. Atmungs- und Stimmbildungsübungen. Gehör- und Treffübungen im Umfange der Oktave do — do.

Einfache Liedchen in diesem Umfange. Singspiele.

IV. und V. Klasse.

Fortsetzung und Steigerung der Stimmbildungs-, Treff- und rhythmischen Übungen.

Einführung der Notenschrift.

C-, G- und F-Dur.

Zweistimmiger Gesang.

VI.—VIII. Klasse.

Weitere Tonarten: D-, A-, B-, Es-Dur.

Zufällig erhöhte und vertiefte Töne. Mollmelodien.

Einfache Kanonsätzchen als Einführung in die Dreistimmigkeit der Lieder.

In allen Klassen.

Eine Anzahl Heimatlieder sollen die Schüler auswendig singen können.

Turnen und Spiel.

Ziel: Der Turnunterricht soll den Körper kräftig und gewandt machen, eine gute Haltung erziehen und die Gesundheit stärken. Durch Förderung von Mut und Ausdauer, wie durch Gewöhnung an Disziplin und Pünktlichkeit trägt er zur Willensbildung bei.

Wegleitung: Die für das Turnen vorgesehenen zwei wöchentlichen Turnstunden sind für die Körpererziehung und als Ausgleich für den Sitzzwang in der Klasse ungenügend. Sie müssen daher durch andere Maßnahmen ergänzt werden. Die zwei wöchentlichen Turnstunden können in vier halbe Stunden geteilt werden, damit an mehr als nur zwei Tagen geturnt wird. An turnfreien Tagen empfiehlt es sich, sogenannte Zehnminuten-Freiübungen bei geöffneten Fenstern zwischen die übrigen Schulfächer einzuschieben. Während der Schulpausen sollen die Schüler im Freien fleißig Bewegungsspiele, Sprung-, Lauf- und Wurfübungen machen. Auch die Schulspaziergänge geben Gelegenheit zur Einschiebung eines Spieles, von Lauf- und andern turnerischen Übungen. Wandern, Baden und Schwimmen im Sommer, Schlitteln, Eislauf und Skifahren im Winter ergänzen die Turngelegenheiten aufs beste. Turnübungen gehören ins Freie. Turnhallen sind nur bei ausgesprochen schlechtem Wetter zu benützen.

Für Mädchen ist der systematische Turnunterricht ebenso wichtig wie für Knaben. Bei den Knaben ist hauptsächlich beherrschte Kraft, bei den Mädchen natürliche Anmut der Bewegung zu erstreben. Kurze Singspiele, rhythmische Schreit- und Hüpfübungen berücksichtigen die Eigenart des Mädchens.

Für die Anordnung der Frei- und Geräteübungen für Knaben und Mädchen gelten die Bestimmungen der eidgenössischen Turnschule und die Programme der kantonalen Schulturnkommission.

Stoffplan.*I.—III. Klasse.*

Spiele. Lauf-, Frei- und Hangübungen.

Kurze Wanderungen. Baden. Schlitteln.

IV.—VIII. Klasse.

Kurze Ordnungs- und Marschübungen.

Freiübungen.

Spiele. Sprünge. Volkstümliche Übungen. Geräteturnen.

Wanderungen mit von Klasse zu Klasse gesteigerten Zeiten und Strecken. Baden und Schwimmen im Sommer. Schlitteln, Eislauf und Skifahren im Winter.

Mädchen-Handarbeit.

Für die Erteilung des Mädchen-Handarbeitsunterrichtes besteht ein besonderer, für die Schulen des Kantons verbindlicher Lehrplan. (Siehe Amtliches Schulblatt N. F. Bd. XVII, Nr. 11, vom 15. November 1923.)

Hauswirtschafts-Unterricht.

Der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen will mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Kraft und Mitteln das Beste im Haushalte leisten, zur Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Sparsamkeit erziehen und die Schülerinnen durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen zum Nachdenken anregen und auf ihren künftigen Hausfrauenberuf vorbereiten.

Der Lehrplan für Hauswirtschaftsunterricht ist, wie derjenige für weiblichen Handarbeitsunterricht, vom Erziehungsrat gesondert herausgegeben. (Normalien für den Auf- und Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts im Kanton St. Gallen. Amtliches Schulblatt N. F. Bd. XVIII, Nr. 7, 15. Juli 1926.)

Knaben-Handarbeit.

Der Handarbeitsunterricht ergänzt die theoretischen Unterrichtsfächer durch die Weckung und Entwicklung der technisch-künstlerischen Fähigkeiten des Schülers und die zielbewußte Übung von Auge und Hand. Die dem Schüler zu vermittelnden Fertigkeiten in der Bearbeitung von Ton, Papier, Karton und Holz und im Gebrauch der Werkzeuge kommen besonders den Realfächern, dem Zeichnen und der Formenlehre durch die Herstellung einfacher Veranschaulichungsgegenstände zugute (Arbeitsprinzip).

Für die systematischen technischen Arbeiten in Ton, Papier, Karton, Holz und Metall bestehen vom Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform herausgegebene Lehrpläne.

Dieser Lehrplan ist dem Primarschulunterricht vom Schuljahr 1930/31 an zugrunde zu legen.

2. Lehrerschaft aller Stufen.

2. Nachtragsgesetz zum Gesetz vom 1. Januar 1923 über die Lehrergehalte. (Erlassen am 14. Mai 1930; in Kraft getreten am 16. Juni 1930.)

Der Große Rat des Kantons St. Gallen,
in teilweiser Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte
vom 1. Januar 1923,

nach Kenntnisnahme von einer Botschaft des Regierungsrates vom 17. Januar 1930,

erläßt als Gesetz:

I. Artikel 8, Absatz 1, erhält folgende abgeänderte Fassung:

Der Mindestgehalt einer Arbeitslehrerin oder Hauswirtschaftslehrerin beträgt für jede Jahreswochenstunde Fr. 100.—.

II. Artikel 11, Ziffer 3, erhält folgenden Zusatz:

Überdies erhalten die Primarschulgemeinden, die den Arbeitsschul- und Hauswirtschaftsunterricht in Jahreshalbtagen von drei Stunden durchführen, Stellenbeiträge für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, und zwar bei einer Steuerkraft für die Lehrstelle (Arbeits- und Hauswirtschaftslehrstellen nicht eingerechnet) bis zu Fr. 900,000.—: Fr. 60.— von mehr als Fr. 900,000.— bis Fr. 1,500,000.—: Fr. 50.— pro Jahreshalbtag.

Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, können ausnahmsweise auch für Arbeits- und Hauswirtschaftsschulen mit weniger als drei Unterrichtsstunden pro Jahreshalbtag Stellenbeiträge im Verhältnis zu den vorstehenden Ansätzen ausgerichtet werden.

III. Die Bestimmungen dieses Nachtragsgesetzes treten rückwirkend auf den 1. Mai 1930 in Anwendung.

XVIII. Kanton Graubünden.

1. Fortbildungsschulen.

I. Kantonale Verordnung für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Graubünden. (Vom 27. November 1930.)

Art. 1. Die Fortbildungsschulen schließen sich unmittelbar an die Primarschule an. Sie haben unter tunlichster Berücksichtigung und zweckmäßiger Fortsetzung der daselbst erworbenen Kenntnisse die allgemeine und berufliche Ausbildung der Jugend zu fördern.

Art. 2. Für die allgemeinen Fortbildungsschulen bleibt die bisherige Verordnung maßgebend, und für die beruflichen Fortbildungsschulen (gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche) gelten die besonderen eidgenössischen und kantonalen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse.

Art. 3. In Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung sollen die Fortbildungsschulen durch entsprechende Aus-